

1690 Februar 4.

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE KONFERENZ DER V KATH.
ORTE NACH LUZERN [VOM 9. FEBRUAR 1690]

EA VI 2, 319-320

Gesandte: Beat Kaspar Zurlauben, Ritter, Landeshauptmann; Johann
Baptist Staub, Leutnant, Rat

1. In der Frage, ob die Gesandten, die zum Gubernator von Mailand [Lopez de Ayala y Cardenas, Conde de Fuensalida] geschickt worden seien, doch bis jetzt noch keinen Erfolg hätten erzielen können, heimberufen werden sollen, mögen sich die Deputierten von den übrigen Orten nicht trennen.
2. Der vorderösterreichischen Regierung zu Klingnau soll geantwortet werden, wenn sie die notwendigen Lebensmitteltransporte bewillige, wolle man auch eidgenössischerseits Gegenrecht halten.¹
3. Dem Landvogt [Jost Dietrich] Balthasar zu Frauenfeld sei zu schreiben, dass er den franz. Offizieren Truppenwerbungen im Thurgau und in den Oesterreich angrenzenden Gebieten untersage; in den andern Vogteien aber sollen sie laut Beschluss der höchsten Gewalt erlaubt sein.²
4. s. EA VI 2, 319 e
5. Die Gesandten sollen beim savoyischen Residenten [Ottavio Solaro, Graf von] Govone versprechen, damit Landeshauptmann Beat Kaspar Zurlauben die ausstehenden Jahrgelder erstattet würden. Auch möge man ihn anfragen, ob er das Bettlergesindel in die Dienste des Herzogs [Viktor Amadeus II.] nehmen wolle. Sollte er um Rekruten nachsuchen, werde man im Rahmen der Bündnisse gestatten, solche anzuwerben.
6. Da Luzern dem Müller von Gisikon, Balz Schmid, nicht erlaube, Mehl und Kernen in das Kaufhaus nach Zug zu führen, möge deswegen mit den Gesandten Luzerns gesprochen werden.

7. s. *ebenda* 1756 Art. 272

Landschreiber Melchior Iten

- 1) vgl. EA VI 2, 320 k
2) vgl. *ebenda* 1797 Art. 512

Original - Doppel in KAZ Abt. G (vor 1798) Theke Nr. 19
AH 10, 372-373

170

1690 Mai 12.

A

INSTRUKTION [VON STADT UND AMT ZUG] AUF DIE AUSSERORDENTLICHE
GEMEINEIDG. TAGSATZUNG NACH BADEN [VOM 22. MAI -
3. JUNI 1690]

EA VI 2, 338-344

Gesandte: [Johann Jakob Brandenburg, Statthalter; Niklaus Iten,
Seckelmeister; Oswald Utiger, Seckelmeister]

1. In der Frage der Transgressionen, Aushebung von Rekruten und Soldatenwerbungen sollen die Gesandten, wie es zuvor von der höchsten Gewalt am 16. April beschlossen worden sei, beim letzthin in Baden erlassenen Abschied¹ verbleiben. Dabei mögen die Gesandten darauf achten, dass die mit den beiden Kronen [Frankreich, Römisches Reich] bestehenden Bündnisse nicht verletzt würden.
2. Im Streit über die Bezahlung der Gesandten, die letzthin in Mailand gewesen, sollen sich die Abgeordneten von der Mehrheit der mit Mailand verbündeten Orte nicht trennen.
3. Was den Beisitz des Wallis und der Drei Bünde in der allgemeinen Tagsatzung betreffe, sollen sich die Gesandten der Mehrheit der kath. Orte anschliessen.
4. Da der Herzog von Savoyen [Viktor Amadeus II.] bei den Zuger Offizieren, hohen und niederen Ranges, Aenderungen vornehmen möchte, möge man darauf dringen, dass keine solchen gestattet würden.